

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

**Zuschuss für das Projekt "Betreuter
Umgang" des Deutschen
Kinderschutzbundes, Ortsverband
Heidelberg e. V.**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Jugendhilfeausschuss	27.06.2006	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Sozialausschuss	29.06.2006	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss und der Sozialausschuss stimmen zu, dem Deutschen Kinderschutzbund, Ortsverband Heidelberg e.V., für das Projekt „Betreuter Umgang“ einen Zuschuss in Höhe von 12.140 € für das Jahr 2006 zu gewähren.

Die Auszahlung erfolgt entsprechend der Freigabe der Haushaltsmittel.

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Schreiben des Deutschen Kinderschutzbundes e. V. Ortsverband Heidelberg vom 20.02.2006

(Vertraulich – nur zur Beratung in den Gremien!)

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 2	+	<p>Diskriminierung und Gewalt vorbeugen</p> <p>Begründung: Durch den „ Begleiteten Umgang“ wird ermöglicht, dass ein Kontakt mit den Kindern stattfinden kann ohne, dass es zu Konflikten zwischen den Elternteilen untereinander kommen kann.</p> <p>Ziel/e:</p>
SOZ 3	+	<p>Solidarität und Eigeninitiative, Selbsthilfe und bürgerliches Engagement fördern</p> <p>Begründung: Der Dt. Kinderschutzbund Heidelberg e.V. begleitet die Elternteile dahingehend, dass Treffen der Eltern mit den Kindern in Zukunft allein geregelt und umgesetzt werden können.</p> <p>Ziel/e:</p>
SOZ 8	+	<p>Den Umgang miteinander lernen</p> <p>Begründung: In Gesprächen zwischen den Mitarbeitern des Kinderschutzbundes und den Eltern wird versucht den Eltern zu ermöglichen wieder reden und verhandeln zu können.</p>

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

(keine)

Begründung:

Im Rahmen der Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge nach § 18 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) haben „Mütter und Väter, denen die elterliche Sorge nicht zusteht, einen Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechts“.

Außerdem soll allen Beteiligten (Eltern und Kindern) bei der „Herstellung von Besuchskontakten und bei der Ausführung gerichtlicher oder vereinbarter Umgangsregelungen in geeigneten Fällen Hilfestellung geleistet werden“.

Durch das am 01.07.1998 in Kraft getretene neue Kindschaftsrecht wurden die Rechtsansprüche von Kindern auf Umgang mit allen wichtigen Bezugspersonen sowie auf eine entsprechende Beratung und Unterstützung präzisiert und erweitert.

Der Deutsche Kinderschutzbund –Ortsverband Heidelberg– führt inhaltlich und organisatorisch den Arbeitsbereich „Betreuter Umgang“ durch. Seit dem Jahr 2000 wird hierfür seitens der Stadt Heidelberg ein Zuschuss gewährt.

Auch im Jahr 2006 ist wieder ein Zuschussbetrag in Höhe von 12.140,00 € im Haushalt eingestellt.

Mit Schreiben vom 20.02.2006 hat der Kinderschutzbund um eine Auszahlung i.H.v. insgesamt 16.926,50 € gebeten.

Die Zusammensetzung dieses Betrags ergibt sich aus der im Jahresbericht 2005 aufgeführten inhaltlichen Ausgestaltung des „Begleiteten Umgangs“ und entspricht dem hierfür entstandenen Gesamtaufwand. Das Schreiben ist in Kopie (Anlage 1) beigefügt.

Eine Fortführung des Betreuten Umgangs in der bisherigen Form kann nur gewährleistet werden, wenn der Verein auch im Jahr 2006 eine finanzielle Unterstützung erhält, da die Finanzierung allein aus Spenden, Mitgliedsbeiträgen und Bußgeldern nicht ausreichend ist.

In einem Gespräch mit der ersten Vorsitzenden des Deutschen Kinderschutzbundes e.V. Ortsverband Heidelberg konnte dahingehend Einvernehmen erzielt werden, dass der Betreute Umgang in Heidelberg durch Gewährung des im Haushalt 2006 eingestellten Betrags sichergestellt werden kann.

Die Verwaltung empfiehlt daher in 2006 einen Zuschuss von 12.140,00 € an den Deutschen Kinderschutzbund e.V. zu gewähren. Die Überweisung des Zuschusses erfolgt entsprechend der städtischen Freigaberegulungen, d. h. 40 % im 1. Halbjahr, weitere 40 % im 2. Halbjahr und der Restbetrag im 4. Quartal in Abhängigkeit von der Mittelfreigabe entsprechend der gesamtstädtischen Entwicklung.

Über die Gewährung des Zuschusses ist in jedem Haushaltsjahr formell durch den Jugendhilfeausschuss und den Sozialausschuss zu beschließen.

gez.

Dr. G e r n e r